

Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 Wohngebiet „Elbaue“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 06.11.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 Wohngebiet „Elbaue“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch aufzustellen. Aufgrund der Wiedernutzbarmachung der Fläche nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) soll die Aufstellung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch in zuletzt gültiger Fassung erfolgen.

Der Geltungsbereich des geplanten Wohngebietes umfasst das Flurstück 16/4 der Flur 4, sowie eine Teilfläche aus 12/54 der Flur 4 und hat eine Fläche von ca. 6.300 m². Es sollen 10 Eigenheime entstehen.



[Liegenschaftskataster/ September 2025]

© GeoBasis-DE/ LVermGeo ST/ dl-de/by-2-0 (www.qovdata.de/dl-de/by-2-0)

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht findet in der Zeit

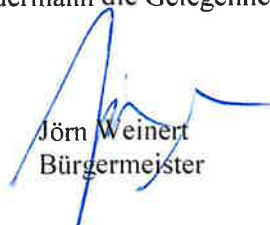
vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt. Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Barby/ Elbe, den 07.11.2025


Jörn Weinert
Bürgermeister